

Kopfläuse - was tun?

Sehr geehrte Eltern,

in der Schule Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

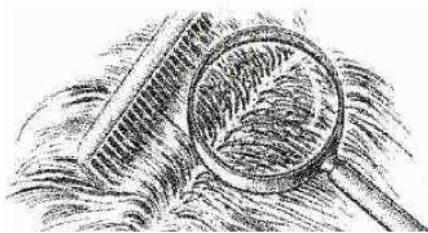
Was sind Kopfläuse?

Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie sind in Europa seit jeher heimisch. Ein bis drei Prozent der Kinder in den Industrieländern haben Kopfläuse. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie - nach einem Stich - aus der Kopfhaut saugen. Sie sind alle 4-6 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen. Getrennt vom Wirt können sie bis zu 3 Tage überleben. Läuse sind meist grau und werden ca. 3mm groß. Lausweibchen legen täglich mehrere ca. 0,8mm lange ovale Eier, die Nissen genannt werden und in der Nähe des Haaransatzes festkleben und nicht abgestreift werden können. Aus den Nissen schlüpfen nach 7-10 Tagen Larven. Die Larven entwickeln sich binnen 10 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen. Mit dem Wachstum des Haars entfernen die Nissen sich ca. 1cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben.

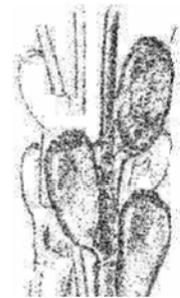
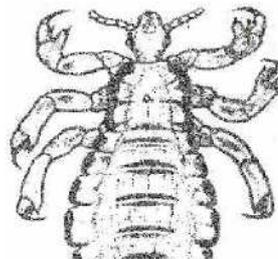
Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Sie werden in der Regel bei direktem Haarkontakt von Kopf zu Kopf übertragen. Der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien, die mit dem Haar in Berührung kommen, kann gelegentlich vorkommen. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und infolge des Kratzens können entzündete Wunden auf der Kopfhaut entstehen.

Wie finde ich Kopfläuse?

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Sie sollten dies auch in den Folgetagen wiederholen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem feinen Kamm (z.B. Läusekamm) und suchen unter guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut mit dem Kamm und ggf. mit einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen. Es ist hilfreich, wenn Sie auf das feuchte Haar eine handelsübliche Pflegespülung aufbringen.



Kopflaus



Nissen

Läuse sind ziemlich flink. Deshalb findet man eher Nissen. Wenn diese Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, könnten sich noch lebende Läuselarven darin finden. Sie erscheinen farblich etwas dunkler, während leere Nissen weiß sind. Beweisend für einen Kopflausbefall ist das Auffinden lebender Läuse. Sollten bei der Untersuchung noch Unklarheiten bestehen, können Sie auch Ihren Kinderarzt zu Rate ziehen.

Was tun bei Kopfläusen?

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen. In diesem Fall sind Sie auch zur Mitteilung an die Schule verpflichtet.

Mittel zur Abtötung von Kopfläusen (im folgenden „Läusemittel“ genannt) sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele. Geprüfte und behördlich anerkannte Wirkstoffe sind **Goldgeist forte** (Pyrethrum), **Infectopedioll** (Permethrin), **Jacutin Pedicul Fluid** (Dimeticon), **Jacutin Pedicul Spray** (Allethrin und Piperonylbutoxid), **Nyda** (Dimeticon). Heißlufthauben, Saunabesuche und andere Hausmittel sind unzuverlässig. Entscheidend ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird. Leider sind die gut wirksamen Läusemittel bei Schwangeren und bei Säuglingen teilweise nicht anwendbar. In diesem Fall empfehlen wir die Rücksprache mit dem Frauenarzt bzw. Kinderarzt.

Da Läuse und deren Larven bei korrekter Behandlung mit den geprüften Mitteln abgetötet werden, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls nach einer solchen Behandlung in der Regel nicht zu befürchten. Deshalb können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen am Tag nach der Behandlung mit einem geprüften Mittel wieder besuchen. Während den folgenden 2 Wochen nach der Behandlung sollten Sie eine gründliche Kontrolle des Kopfes zur Überprüfung des Behandlungserfolges weiterhin durchführen. Ein Fehlerfolg liegt meist an einem Behandlungsfehler in der Anwendung. Gegebenenfalls kann aber auch der Wechsel zu einem anderen Mittel in Frage kommen. Mögliche Behandlungsfehler sind

- zu kurze Einwirkzeit,
- ungleiches und zu sparsames Aufbringen des Mittels,
- eine zu starke Verdünnung des Mittels bei zu feuchtem Haar,
- unterlassene Nachbehandlung nach 8-10 Tagen.

Nissen können eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist eine **zweite Behandlung nach 8 - 10 Tagen** unbedingt erforderlich, um die Läuseplage sicher loszuwerden. In diesem Zeitraum sind alle Larven aus den verbliebenen Eiern geschlüpft, haben den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und selbst noch keine Eier gelegt.

Nissen, die nach der ersten Haarwäsche vorhanden sind, stellen keinen Grund dar, einem Kind den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung zu verwehren, wenn eine zweite Behandlung vorgesehen ist. Nissen, die auch nach der zweiten Haarbehandlung am Haar kleben geblieben sind, sind in aller Regel „leer“.

Bei einem festgestellten Kopflausbefall sollten auch die **übrigen Mitglieder der häuslichen Wohngemeinschaft** auf einen Läusebefall untersucht und gegebenenfalls behandelt werden.

Zusätzlich sollen Käämme, Haarbürsten und Haarspangen in heißer Seifenlösung gereinigt werden. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher, Schlafanzüge, Leib- und Bettwäsche und Plüschtiere bei 60° zu waschen. Auch Tiefkühlen (-15°C über 1 Tag) oder Abschließen über mindestens 3 Tage in einem Plastiksack vernichtet Kopfläuse.

Wird bei einem Kind oder Jugendlichen ein Kopflausbefall festgestellt, liegt die Durchführung der genannten Maßnahmen – Behandlung, Kontrolle, begleitende hygienische Maßnahmen – in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Das rasche Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls und die pflichtgemäße Mitteilung sind eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung in der Einrichtung.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Fachbereich Infektionsschutz und Umweltmedizin - Telefon 07151 / 501-1603

✂.....

Mitteilung an die Schule

Die Rückmeldung ist nur bei Läusebefall erforderlich!

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____

[] Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem insektenabtötenden Mittel behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 - 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

(Name des verwendeten Mittels:)

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten